



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

BE

1. **Schuldnerin: espriTex GmbH, c/o Samuel Gerber,**  
Rückimattweg 20, 3312 Fraubrunnen
2. **Dauer der Nachlassstundung:** 6 Monate bis 21.08.2013
3. **Eingabefrist für Forderungen:** 20.03.2013
4. **Sachwalter:** Luginbühl, AG für Sanierungen und Liquidationen  
Hauptstrasse 28 / Postfach 232  
3250 Lyss  
Tel. 032 385 29 10 / FAX 032 385 29 11
5. **Bemerkungen:** Mit Entscheid vom 21. Februar 2013 hat der  
Gerichtspräsident R. Huber des Regionalgerichts Bern-Mittel-  
land der Schuldnerin espriTex GmbH mit Sitz in Fraubrunnen  
erneut eine Nachlassstundung von 6 Monaten gewährt.  
Die Gläubiger werden dahin informiert, dass das Nachlassver-  
fahren erneut bewilligt wurde. Weil die Forderungen bereits  
angemeldet waren, wird die Sachwalterin diese übernehmen.  
Sofern sich die Gläubiger nicht innerhalb von 20 Tagen ab  
Publikationsdatum dagegen vernehmen lassen, gilt die bishe-  
rige Anmeldung bestätigt.  
Nachforderungen allfälliger Verlustzinse sind innerhalb der  
20-tägigen Eingabefrist, d. h. bis zum 20. März 2013, bei der  
Sachwalterin geltend zu machen.  
Die Gläubiger, welche ihre Forderungen im 1. Verfahren nicht  
angemeldet hatten, werden aufgefordert, ihre Forderungen  
Wert 11. Januar 2013 (Anordnung der provisorischen Nach-  
lassstundung) mit gesonderter Zinsberechtigung unter Be-  
zeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter  
Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mah-  
nungen, etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schwei-  
zerischen Handelsamtsblatt vom 27. Februar 2013  
anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht recht-  
zeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nach-  
lassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).  
Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung sowie  
Art des Nachlassvertrages werden später bekannt gegeben.  
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann  
von den Gläubigern an die oberinstanzliche Nachlassbehörde,  
Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibungs- und Konkursachen  
für den Kanton Bern, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475,  
3001 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weiter ge-  
zogen werden (Art. 294 Abs. 3+4 SchKG).

Für die Anmeldung Ihrer Forderung benützen Sie bitte das  
Formular, welches Sie unter [www.lugi-liq.ch](http://www.lugi-liq.ch) finden und her-  
unterladen können.

Luginbühl; AG für Sanierungen und Liquidationen  
3250 Lyss

00871565

